

Telemetrie Elektronik GmbH und Telemetry Services GmbH /Code of Conduct

Einleitung

Als weltweit tätige Unternehmen mit weitreichenden internationalen Verflechtungen sehen sich die Telemetrie Elektronik GmbH und die Telemetry Services GmbH in der besonderen Verantwortung auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und des Umweltschutzes hinzuwirken und bekennen sich entsprechend zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Entsprechend erwarten wir auch von unseren Zulieferern und Dienstleistern, dass sie ebenso die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten.

Nachfolgend werden die Mindestanforderungen dargelegt, die wir von uns, unseren Zulieferern und Dienstleistern („Zulieferer“) sowie unseren Kunden im Hinblick auf die Einhaltung von national und international gültigen ökologischen, sozialen und ethischen Gesetzen und Standards erwarten.

Unternehmensethik

Wir betreiben eine Nulltoleranz-Politik hinsichtlich Bestechung und Korruption.

Sämtliche Geschäftstätigkeiten müssen stets redlich, fair und gesetzeskonform durchgeführt werden. Das Anbieten und Annehmen von Bestechungsgeldern und anderen illegalen Zahlungen untergräbt den Wettbewerb und das Moralempfinden aller Beteiligten. Derartige Aktivitäten werden weder gebilligt noch geduldet.

Dementsprechend verpflichten wir, unsere Zulieferer und Kunden uns zur Einhaltung folgender Grundsätze und zur Sanktionierung von Mitarbeitern, die gegen diese Grundsätze verstoßen:

- Keine Form von Korruption oder Bestechung, ob in direkter oder in indirekter Beteiligung, wird toleriert.
- Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien werden keine Zuwendungen angeboten, gewährt oder versprochen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen Vorteil irregulär zu erreichen.
- Alle geschäftlichen Tätigkeiten erfolgen im Einklang mit internationalen und insbesondere nationalen Wettbewerbsgesetzen. Es erfolgt keinerlei Beteiligung an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen.

- Die Rechte an geistigem Eigentum Dritter werden respektiert.
- Es erfolgt keine Förderung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, sei es indirekt oder direkt
- Exportkontroll- und Zollbestimmungen werden eingehalten
- Personenbezogene Daten, wie in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verlangt, werden vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeitet und effektiv geschützt.

Soziale Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Wir garantieren die Einhaltung aller international proklamierten Menschenrechte, wie etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation und zu Arbeits- und Sozialstandards, indem grundsätzlich die Verursachung von und die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden und verhindert wird. Dabei soll insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Teilen der Gesellschaft, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder von (indigenen) Gemeinschaften im Fokus stehen. Dieses erwarten wir auch von unseren Zulieferern und Kunden.

Dazu gehört explizit:

- Zwangsarbeit, Sklaverei, Knechtschaft, oder Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.
- Den Schutz vor Kinderarbeit durch Einstellung von Arbeitern mit einem Mindestalter von 15 Jahren zu gewährleisten. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.
- Mitarbeiter für riskante Arbeiten einzustellen, die nach der ILO Konvention 182 ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.
- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern. Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung, einschließlich
- von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.
- Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten.
- Angemessene Entlohnung zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen weltweit einzuhalten.
- Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

- Den Mitarbeitern Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.

Sorgfaltspflichten in Bezug auf Konfliktmineralien

Wir, unserer Zulieferer und Kunden verpflichten uns, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Pflichten zum Umweltschutz

Wir, unsere Zulieferer und Kunden, verpflichten uns die jeweils einschlägigen Umweltschutzgesetze und –Verordnungen einzuhalten und beachten die Verbote aus den geltenden Übereinkommen im Hinblick auf Quecksilber, persistente organische Schadstoffe und gefährliche Abfälle.

Wir genügen den Anforderungen des Abfallrechts sowie des Immissions- und Wasserschutzes. Sämtliche Vorschriften bezüglich Gefahrstoffen werden eingehalten, insbesondere die Lagerung und den Umgang mit Gefahrstoffen und deren Entsorgung.

Wir, die genannten Parteien, verursachen keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, wodurch die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt oder die Gesundheit von Personen geschädigt werden könnten.

Weitere Umweltbelastungen sind, soweit es mit verhältnismäßigen Mitteln möglich ist, zu vermeiden, jedoch mindestens zu vermindern. Umwelt- und Klimaschutz sowie die Förderung von Biodiversität sind kontinuierliche Aufgaben, denen nur durch permanente Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie der Abfallreduzierung nachgekommen werden kann. Alle hier genannten Parteien unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten hierfür angemessene Anstrengungen.

Schutz materieller und immaterieller Güter

Wir verpflichten uns, geschäftliche, finanzielle und technische Daten Dritter sowie Geschäftskorrespondenz vertraulich aufbewahren. Es gilt, die unbefugte Nutzung materiellen oder geistigen Eigentums zu verhindern. Dieses erwarten wir auch von unseren Zulieferern und Kunden.

Handelskontrolle

Wir stellen sicher, dass geltende Exportbestimmungen eingehalten und die Verfügungen zur Nichtweitergabe von Gütern bzw. Informationen Dritter, die Exportbeschränkungen unterliegen, nachdrücklich und ausnahmslos unterstützt werden. Alle Angaben zum Außenhandel müssen von auch von den Lieferanten korrekt und einzeln aufgeführt und in allen Handelsdokumenten angegeben werden (Herkunftsland, Zolltarifnummer, Klassifizierungen gemäß den Ausfuhrbestimmungen).

Betrachtung der Supply Chain

Zulieferer und Kunden verpflichten sich die Grundsätze des Code of Conduct der Telemetrie Elektronik GmbH und der Telemetry Services GmbH bei der Auswahl der Unterlieferanten anzuwenden und dieses auch in angemessener Form zu überwachen.